



Freunde des Max-Planck-Gymnasiums
Karlsruhe Ruppurr e.V.

Hinweise zu Ihrer Spende

Verein der Freunde des Max-Planck-Gymnasiums Karlsruhe-Ruppurr e.V.
IBAN: DE41 6605 0101 0009 1844 58
BIC: KARSDE66XXX
Bank: Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen

Vielen Dank, dass Sie uns mit Ihrer Spende unterstützen!

Spenden und Zuwendungen an als gemeinnützig anerkannte Vereine sind nach § 10b des Einkommenssteuergesetzes steuerlich absetzbar.

Dabei unterscheidet man zwischen folgenden Nachweismöglichkeiten:

Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenquittung für Spenden bis 300 Euro

Um Kosten bei den gemeinnützigen Organisationen zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen bei Kleinspenden zu vermeiden, ermöglicht die Vorschrift des § 50 Abs. 2 Nr. 2 EStDV eine Vereinfachungsregelung: Zur steuerlichen Geltendmachung der Spende genügt der Zahlbeleg (Kontoauszug, ggf. Onlineausdruck mit Name und Kontonummer des Leistenden) und der Nachweis in Form einer Zuwendungsbescheinigung, aus der die Daten der Spendenbescheinigung (bis auf den Zahlbetrag) hervorgehen.

Dies gilt für Spenden an steuerbegünstigte Vereine, wenn der steuerbegünstigte Zweck, für den die Zuwendung verwendet wird, und die Angaben über die Freistellung des Vereins auf einem von ihm selbst hergestellten Beleg aufgedruckt sind und darauf angegeben ist, ob es sich um eine Spende oder einen Mitgliedsbeitrag handelt. Der Beleg ist zusätzlich dem Finanzamt mit vorzulegen

Den Vordruck für den vereinfachten Spendennachweis einer Spende bis 300 Euro an den Verein der Freunde des Max-Planck-Gymnasiums Karlsruhe-Ruppurr e.V. finden Sie in diesem Dokument im Anhang. Diesen können Sie auch für den Nachweis Ihres Mitgliedsbeitrags als Spende nutzen.

Spendenbescheinigung für Spenden über 300 Euro

Spenden über 300 Euro müssen über eine vom Spendenempfänger auszustellende Zuwendungsbestätigung nachgewiesen werden.

Der Verein der Freunde des Max-Planck-Gymnasiums Karlsruhe-Ruppurr e.V. ist beim Finanzamt Karlsruhe als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und von der Körperschaftssteuer befreit. Daher können Sie Spenden an uns von der Steuer absetzen.

Wir senden Ihnen bei einer Spendensumme über 300 Euro auf Anfrage eine separate Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt zu. Bitte geben Sie hier im Verwendungszweck unbedingt das Stichwort „Spende“ an.

Ihr Verein der Freunde des Max-Planck-Gymnasiums Karlsruhe-Ruppurr e.V.



Freunde des Max-Planck-Gymnasiums
Karlsruhe Rüppurr e.V.

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zur Höhe von 300 € an den Verein Freunde des Max-Planck-Gymnasiums Karlsruhe-Rüppurr e.V.

Dieser Beleg gilt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als gültiger Spendennachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende:

Verein Freunde des Max-Planck-Gymnasiums Karlsruhe-Rüppurr e..V.

Bankverbindung:

Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen, IBAN: DE41 6605 0101 0009 1844 58, BIC: KARSDE66XXX,

Höhe der Spende:

lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende:

lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Art der Zuwendung:

Geldzuwendung / Mitgliedsbeitrag

Der Verein Freunde des Max-Planck-Gymnasiums Karlsruhe-Rüppurr e.V. ist wegen der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Karlsruhe, Steuer-Nr. 35022/28982, vom 06.06.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020-2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Der Verein Freunde des Max-Planck-Gymnasiums Karlsruhe-Rüppurr e.V. ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für **Spenden und Mitgliedsbeiträge** auszustellen.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe verwendet wird.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Verein Freunde des Max-Planck-Gymnasiums Karlsruhe-Rüppurr e.V.

Der Vorstand